

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 24.09.2015, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Saal Rostock, IHK zu Rostock, Ernst-Barlach-Straße 1-3, 18055 Rostock

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 27.08.2015 und vom 03.09.2015
- 4 Anträge
  - 4.1 Dr. Dr. Malte Philipp (für die UFR/FDP-Fraktion) **2015/AN/1120**  
Wohnmobilstellplatz Dorf Schmarl
    - 4.1.1 Wohnmobilstellplatz Dorf Schmarl **2015/AN/1120-01 (SN)**
    - 4.1.2 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) **2015/AN/1120-02 (ÄA)**  
Wohnmobilstellplatz Dorf Schmarl
  - 4.2 Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **2015/AN/1147**  
Grundstücksverkauf in Bebauungsplan-Gebieten
- 5 Beschlussvorlagen
  - 5.1 Straßenbenennung in Rostock - Evershagen **2015/BV/1007**
  - 5.2 Wagenplatz in der Hansestadt Rostock - Standortentscheidung **2015/BV/1082**
  - 5.3 Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde **2015/BV/1090**
- 6 Verschiedenes
  - 6.1 Informationen

gez. Andreas Engelmann  
Ausschussvorsitzender

<b>Antrag</b>	Datum: 20.08.2015	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Dr. Dr. Malte Philipp (für die UFR/FDP-Fraktion)</b> <b>Wohnmobilstellplatz Dorf Schmarl</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob das Vorgelände am südlichen Iga-Parkeingang zwischen Schmarler Damm, Klostergraben und Dorf Schmarl als Wohnmobilstellplatz geeignet ist und durch Vermietung/Verpachtung und Nutzung vorhandener Strukturen als solcher ausgebaut und genutzt werden kann.

**Sachverhalt:**

Trotz geplanter probeweiser Einrichtung des Wohnmobilstellplatzes am Mühlendamm reichen die Kapazitäten für Touristen, die mit Wohnmobilen nach Rostock kommen und attraktive Standorte für ihren Aufenthalt suchen, bei Weitem nicht aus. Der Stellplatz Mühlendamm soll 40 Stellplätze bereitstellen, ein Stellplatz auf der sog. Streuobstwiese am Iga-Park könnte für 100 Stellplätze ausreichend sein. Die Lage am Iga-Park ermöglicht das Erreichen der Innenstadt genauso wie des Strandes in Warnemünde, wo es ebenso zu wenig Möglichkeiten für Wohnmobilurlauber gibt.

Dr. Dr. Malte Philipp  
Fraktionsvorsitzender

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 03.09.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Wohnmobilstellplatz Dorf Schmarl</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Als Grundlage für die im Stadtgebiet von Rostock inzwischen eingerichteten bzw. geplanten Wohnmobilstellplätze wurde 2005 durch das damalige Büro für Wirtschafts- und Strukturfragen in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Fachämtern eine umfangreiche „Standortuntersuchung Wohnmobilstellplätze in der Hansestadt Rostock“ erarbeitet. In diese Untersuchung wurde auch der Verband der Camping- und Freizeitbetriebe Mecklenburg-Vorpommern e.V. einbezogen. Insgesamt wurden 15 Standorte untersucht und nach relevanten Kriterien beurteilt. Bei den untersuchten Standorten befanden sich bereits zwei Flächen im unmittelbaren Umfeld des IGA-Geländes (Parkplatz am Kleinen Warnowdamm (Standort 7) und im südlichen Parkbereich, nördlich des Gewerbegebietes Schmarl (Standort 6)).

Die vorgeschlagene Fläche am südlichen IGA-Parkeingang liegt innerhalb des IGA-Geländes und gleichzeitig im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 06.SO.48.2 „Uferzone Schmarl“, in der Fassung der 1. Änderung. Im B-Plan ist die betreffende Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt.

In unmittelbarer Nähe zu dem vorgeschlagenen Standort liegen im B-Plan festgesetzte Wohnbauflächen. Die Zielstellungen zur Art und Weise der geplanten Wohnbebauung werden aktuell neu überdacht. Im Ergebnis ist beabsichtigt, den B-Plan zu ändern.

Eine temporäre Nutzung der angedachten Fläche als Wohnmobilstellplatz, bis zur Umsetzung des zu überarbeitenden B-Planes, ist zu prüfen.

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion DIE LINKE.  Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.09.2015	
<b>Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)          Wohnmobilstellplatz Dorf Schmarl</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Nach „beauftragt“ wird folgendes eingefügt:

..... im Zusammenhang mit der abschließenden Erarbeitung des IGA-Entwicklungskonzeptes ....

Der Beschlussvorschlag lautet somit:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *im Zusammenhang mit der abschließenden Erarbeitung des IGA-Entwicklungskonzeptes* zu prüfen, ob das Vorgelände am südlichen Iga-Parkeingang zwischen Schmarler Damm, Klostergraben und Dorf Schmarl als Wohnmobilstellplatz geeignet ist und durch Vermietung/Verpachtung und Nutzung vorhandener Strukturen als solcher ausgebaut und genutzt werden kann.

.....  
 Eva-Maria Kröger



<b>Antrag</b>	Datum:	27.08.2015
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Sabine Krüger (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> <b>Grundstücksverkauf in Bebauungsplan-Gebieten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung am 2. 12. 2015 ein Konzept vorzulegen, nach dem die Vergabe von stadteigenen Grundstücken in den von der Stadt ausgewiesenen Bebauungsplan-Gebieten zukünftig erfolgen soll.

**Sachverhalt:**

Entsprechend dem aktuellen Bedarf an Wohnungen in der Stadt werden derzeit in großem Umfang neue Baugebiete ausgewiesen. Um die Nachfrage nach Wohnraum zu decken, ist ein differenziertes Angebot erforderlich. Dies betrifft nicht nur die Bauform, wie Geschosswohnungen oder Einfamilienhäuser, die in der Regel durch den Bebauungsplan festgelegt wird. Dazu gehört auch eine Vielfalt an Anbietern, von der WIRO, über Wohnungsgenossenschaften und Bauträger bis hin zu Einzelinteressenten und Wohnprojekten. Diese verschiedenen Anbieter bei Grundstücksausschreibungen angemessen zu berücksichtigen, stellt eine Herausforderung da und ist gleichzeitig ein wichtiges Steuerungsinstrument für eine attraktive Stadtgestaltung und soziale Durchmischung der Stadtteile.

Sabine Krüger  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b></p> <p>Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 26.06.2015</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p><b>Straßenbenennung in Rostock - Evershagen</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.08.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>22.09.2015</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.08.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		22.09.2015	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
27.08.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
22.09.2015	Hauptausschuss	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung der Hansestadt Rostock, § 1, legt der Hauptausschuss die Benennung einer Straße im Ortsteil Evershagen (Anlage Lageplan) fest:

Helene-Hübener-Weg

Beschlussvorschriften: § 1 Straßenbenennungssatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

**Sachverhalt:**

Für den Verbindungsweg (Geh- und Radweg) von der Kreuzung Messestraße - Maxim-Gorki-Straße ist ein Straßenname zu vergeben. Der Namensvorschlag wurde vom zuständigen Ortsbeirat eingebracht. Er wurde in der Sitzung am 13.01.2015 mehrheitlich beschlossen.

Helene Hübener (1843-1918) war eine Schriftstellerin, die erst spät mit ihrer schriftstellerischen Arbeit begann. Sie lebte lange Jahre in Gehlsdorf. Ihre Bücher werden auch heute noch verlegt.

Da die Grundsätze der Straßenbenennung in der Straßenbenennungssatzung für Evershagen Schriftsteller vorsehen, gibt es verwaltungsseitig keine Einwände, diesen Namen zu vergeben.



**Finanzielle Auswirkungen:**

2 Schilder mit Pfosten

Teilhaushalt: 66

Produkt: 54101 Gemeindestraßen

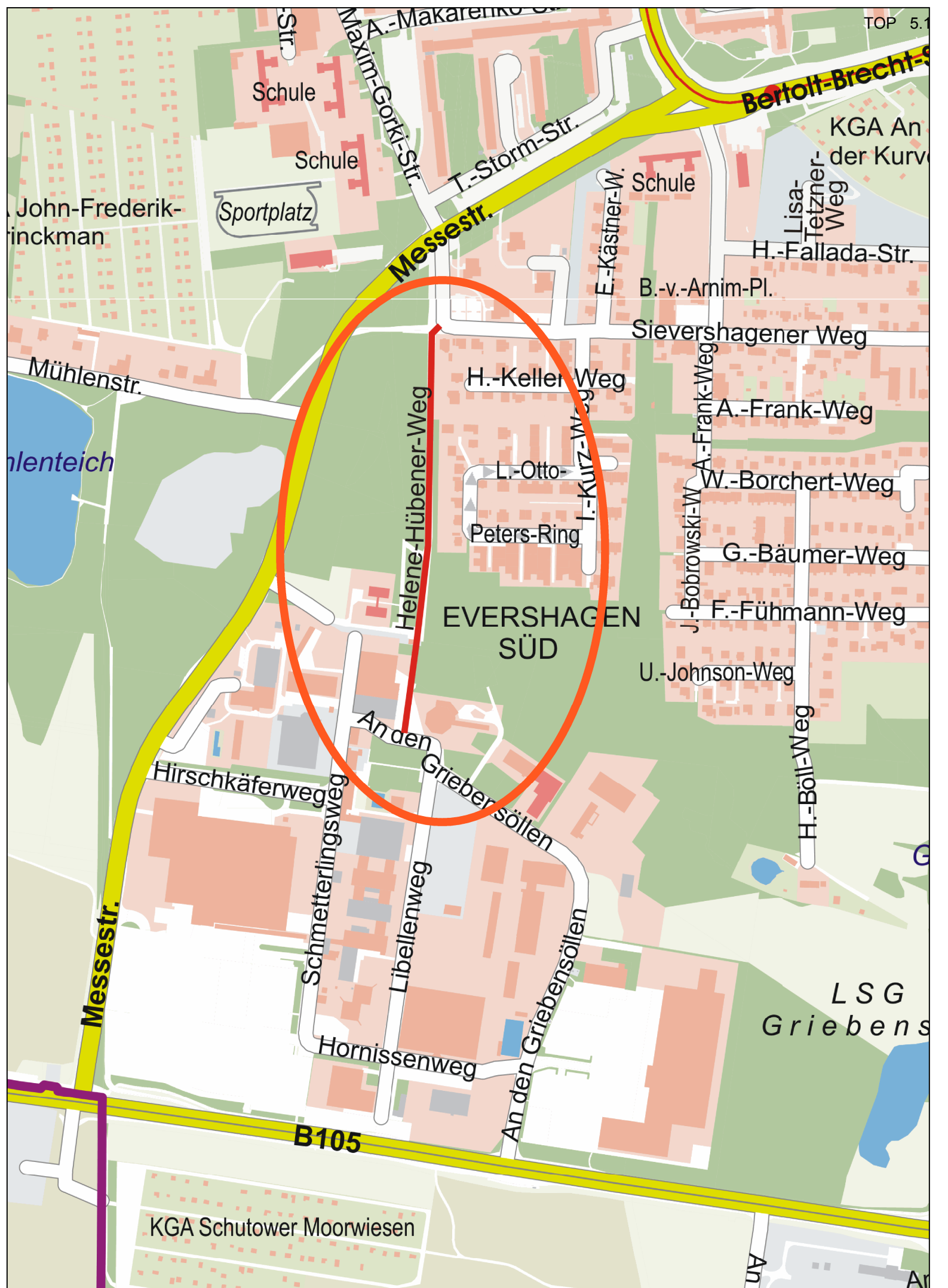
Haus- haltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen- dungen	Einzah- lungen	Auszahlungen
2015	54101 5233 8040 Wartung und Pflege von Verkehrsleiteinrichtungen				ca. 240 €

kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

**Anlagen:**

- Lageplan,
- Vita Helene Hübener



# Helene Hübener

**Helene Hübener** (\* 14. April 1843 in Sternberg; † 5. Juni 1918 in Rostock) war eine deutsche Schriftstellerin.

## 1 Leben

Helene Hübener entstammt einem frommen mecklenburgischen Pfarrhaus. Sie war das zweite von sieben Kindern und wuchs in einfachen Verhältnissen auf. Als sie neun Jahre alt war, starb ihr Vater, und die Mutter zog mit den Kindern nach Rostock. In Rostock besuchte Helene Hübener eine Höhere Töchterschule. Anschließend lebte sie 26 Jahre als Stütze ihrer Tante in Sachsen, mit nur einer kurzen Unterbrechung, als sie als Erzieherin in einem adeligen Gutshaus in Mecklenburg arbeitete. Sie verließ ihre Tante und zog nach Rostock, um ihre Schwester Marie zu pflegen, die durch einen Unfall gelähmt war. So war Helene Hübener wieder in der Nähe ihrer Mutter, die kurz vor ihrem Tod zu ihr zog und von dieser bis zu ihrem Tode gepflegt wurde. Sie wohnte mit ihrer Schwester in Gehlsdorf in der Gehlsheimer Straße 3.

Helene Hübener heiratete nie und begann erst mit etwa 40 Jahren mit ihrer schriftstellerischen Arbeit. Sie schrieb religiös geprägte Bücher. In den ersten Büchern wie *Es muss doch Frühling werden* und *Drei Freundinnen* verarbeitete sie ihre eigenen Erfahrungen als Gouvernante und als Stütze ihrer Tante. In ihren späteren Büchern griff sie oft auf die Erlebnisse und Erfahrungen ihrer Geschwister zurück, die Lehrer (Marie und Theodor) oder Pfarrer (Wilhelm und Friedrich) waren.

### 1.1 Nachleben

Helene Hübeners Bücher werden auch heute noch verlegt und waren seit ihrem ersten Erscheinen fast durchgehend erhältlich. Bis 1958 erschienen ihre Bücher im D. Gundert Verlag (Stuttgart), heute werden sie in bearbeiteter Form im Verlag der Francke-Buchhandlung in Marburg im Rahmen der Reihe Heimatlicht veröffentlicht.

## 2 Werke

- 1884: *Es muß doch Frühling werden* (ISBN 3-86122-396-1)
- 1896: *Nur treu*
- 1897: *Unter einem Dach* (ISBN 3861223104)

- 1898: *Gesühnte Schuld*

Bitte, bitte! (Gedichte)

- 1899: *Drei Freundinnen* (ISBN 3-88224-230-2)
  - Schwedische Übersetzung: *De tre väninnorna* (1906)
- 1900: *Reich in Gott* (ISBN 3882241675)
- 1902: *Großmütterchen* (ISBN 3861223120 /ISBN 3861229196)
- 1902: *Licht und Schatten*
- 1904: *Maria und Lisa* (Fortsetzung zu „Reich in Gott“)
- 1905: *Tante Hedwig*
- 1906: *Die silberne Kette*
- 1909: *Olga und ihre Schwestern* (ISBN 3861227983)
- 1910: *Im Rosenhaus*
- 1912: *Aus dem Leben einer Waise* (ISBN 3861229110)
- 1914: *Die Nachbarn* (ISBN 3861223090)
- 1915: *Verschlungene Wege* (2 Erzählungen: *Gesühnte Schuld* + *Licht und Schatten*)
- 1920: *Der letzte Gruß*

## 3 Weblinks

- Literatur von und über Helene Hübener im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek
- Übersicht über Helene Hübeners Werk

## 4 Literatur

Hübener, Helene (Sabine Stebel), *Kinder- und Jugendliteratur. Ein Lexikon*, Corian Verlag

Normdaten (Person): GND: 105838195 | VIAF: 22612601 |



*Helene Hübener*

**Statt besonderer Anzeige.**  
 In dieser Nacht ist unsere liebe Schwester und Schwägerin  
**Fräulein Helene Hübener**  
 im 78 Jahre ihres reich gesegneten Lebens heimgerufen.  
 Gohlsdorf, Wehlshelmerstr. 3. 5. Juni 1918.  
 Marie Hübener, Gohlsdorf.  
 Pastor W. Hübener, Kolberg.  
 Kirchenrat F. Hübener, Bolitz.  
 Frau Dr. Käthe Hübener, Hamburg.  
 Frau Präpositus Lilli Hübener, Rostock.  
 Frau Pastor Lulso Hübener, Kolberg.  
 Frau Kirchenrat Bertha Hübener, Bolitz.  
 Frau Marie Hübener, Zwickau.  
 Beerdigung von Gohlsdorf aus Sonnabend 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.



<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt Brandschutz- und Rettungsamt Eigenbetrieb KOE Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Ortsamt Mitte Ortsamt Nordwest 2 Ortsamt West Stadtforstamt Tief- und Hafenbauamt</p>	<p>Datum: 05.08.2015</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																								
<p><b>Wagenplatz in der Hansestadt Rostock - Standortentscheidung</b></p>																									
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>03.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>08.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Evershagen (6)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.09.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2015</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	01.09.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	03.09.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	08.09.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																							
01.09.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung																							
03.09.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung																							
08.09.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung																							
16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																							
24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																							
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																							
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung																							

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das alternative Wohnprojekt Wie Was Wagen e.V. ist als dauerhafter Standort eine Teilfläche (ca. 5.200 m<sup>2</sup>) des Flurstückes 819/36 des Flurbezirkes V der Hansestadt Rostock im Bereich der Satower Straße 55 b und c vorzubereiten (Anlage 1).
2. Dafür sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die erforderlichen vertraglichen Regelungen einschließlich der notwendigen infrastrukturellen Anforderungen in Abstimmung mit dem Wohnprojekt zu schaffen.

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 III Kommunalverfassung M-V



bereits gefasste Beschlüsse:  
Nr. 2015/AN/0921 vom 03.06.2015

### **Sachverhalt:**

Seit 2012 läuft die Suche nach einem Standort zur Ausweisung eines Wagenplatzes in der Hansestadt Rostock. Aus unterschiedlichsten Sichten wurden bisher in den Ortsbeiräten, den Ämtern und mit Vertretern der Wagenplatzgemeinschaft verschiedenste Standorte mit dem Ziel diskutiert, einen legalen Platz entwickeln zu können.

Als Resultat dieser Voruntersuchungen wurden als grundsätzlich geeignete Standorte hinsichtlich der erforderlichen Rahmenbedingungen eingestuft:

- der Standort „Satower Straße“
- der Standort „Alt Bartelsdorf“ und
- der Standort „Sportplatz Jägerbäk“.

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss 2015/AN/0921 vom 03.06.2015 die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Standortentscheidung für einen Wagenplatz vorzulegen. Dazu ist eine vergleichende Prüfung von geeigneten Standorten für einen Wagenplatz in der Hansestadt Rostock inklusive des Standorts „Sportplatz Jägerbäk“ darzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung der drei ausgewählten grundsätzlich geeigneten Standorte liegt als Anlage 2 vor. Durch eine umfassende Ermittlung aller Belange, eine breite Beteiligung unterschiedlichster Interessengruppen und eine vergleichende Bewertung wird der Bürgerschaft eine sachgerechte Entscheidung über den Standort ermöglicht.

Grundlagen der Bewertung waren die Stellungnahmen der Wagenplatzgemeinschaft, der entsprechenden Fachämter und Versorgungsunternehmen.

Da das Vorhaben eine besonders hohe Akzeptanz aller Beteiligten verlangt, erfolgte insbesondere eine frühzeitige Einbeziehung der Ortsbeiräte Evershagen, Gartenstadt/ Stadtweide und Brinckmansdorf sowie der Einwohnerinnen und Einwohner durch die Gelegenheit, in den öffentlichen Sitzungen ihre Belange in das Verfahren einbringen zu können.

In Auswertung aller Stellungnahmen wurde der Standort „Sportplatz an der Jägerbäk“ als bestmöglicher Standort ermittelt.

Auch der Standort in der „Satower Straße“ erfüllt mit geringen Einschränkungen hinsichtlich der Größe und Lage zu anderen Nutzungen die Anforderungen an einen künftigen dauerhaften Standort.

Am Standort „Alt Bartelsdorf“ sind aufgrund einer Reihe von erforderlichen Maßnahmen erhöhte Kosten und Einschränkungen bei der Umsetzung zu erwarten. Sehr negativ auf die Bewertung des Standortes wirkt sich hier die fehlende Akzeptanz der Bewohner im Umfeld für das Vorhaben aus.

Die Empfehlung, trotz dieses Ergebnisses den Standort „Satower Straße“ zur Errichtung eines Wagenplatzes weiter zu verfolgen, erfolgt aufgrund der Tatsache, dass die Fläche „Sportplatz Jägerbäk“ alternativlos für die Absicherung des Schulsportes benötigt wird und damit nicht für die Ansiedlung des Wagenplatz zur Verfügung steht (Anlage 3).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine vergleichende Kostenschätzung ist in die Bewertung der Standorte eingeflossen, um die Entscheidung zum Standort zu ermöglichen.

Die konkreten möglichen Kosten werden dann standortkonkret nach der Entscheidung ermittelt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

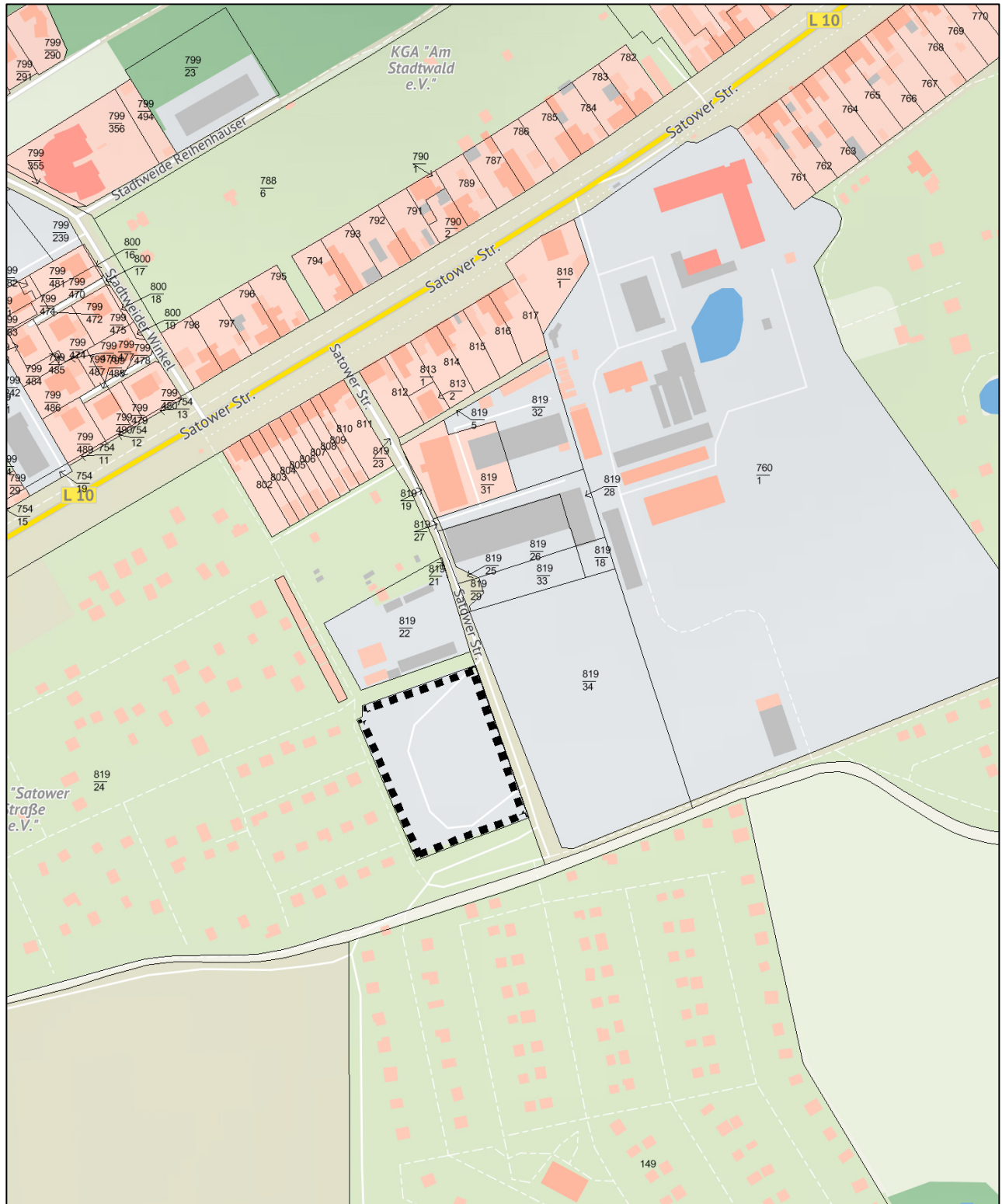
Dr. Chris Müller

Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung  
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage/n:**

1. Standort Satower Straße
2. Bewertung der Standorte zur Standortentscheidung
3. Stellungnahme des Amtes für Schule und Sport

## STANDORT SATOWER STRASSE



Teilfläche des Flurstücks 819/24, Flur 1, Flurbezirk V in einer Größe von ca. 5.200 m<sup>2</sup>



## WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK

### ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERBUNGEN ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG

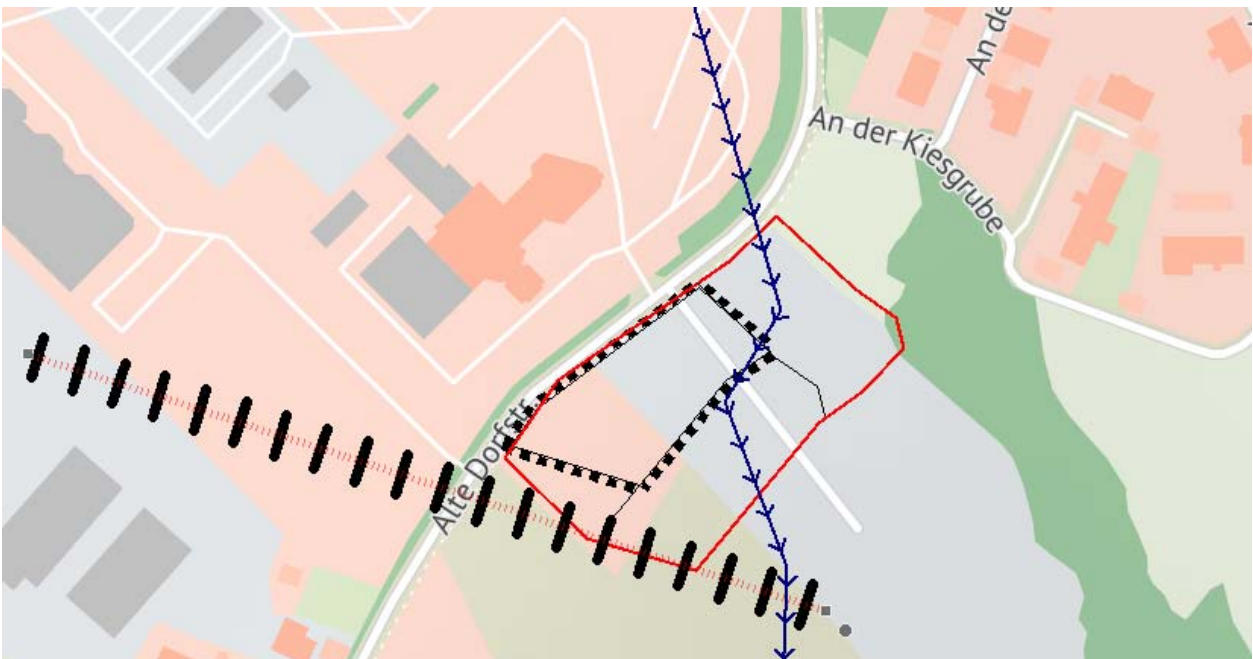
AUSWAHLKRITERIEN	BEWERTUNG		
	SATOWER STRASSE	ALT BARTELSDORF	SPORTPLATZ JÄGERBÄK
<b>1. STANDORT</b>			
1.1. Größe	32	40	40
1.2. Eigentum	40	40	40
1.3. jetzige Nutzung	25	25	25
1.4. derzeit konkrete Planungen	25	25	0
1.5. umgebende Nutzungen	10	8	10
1.6. Abstand zu schutzbedürftigen Nutzungen	25	10	25
<b>Zwischensumme zu 1.</b>	<b>157</b>	<b>148</b>	<b>140</b>
<b>2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION</b>			
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan	6	6	6
2.2. planungsrechtliche Situation	6	6	6
2.3. Verkehrliche Erschließung	32	32	40
2.4. Technische Infrastruktur	20	25	25
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	6	6	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	10	6	10
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	10	4	6
<b>Zwischensumme zu 2.</b>	<b>90</b>	<b>85</b>	<b>99</b>
<b>3. AKZEPTANZ</b>			
3.1. OBR/ im Ortsamtsbereich	25	0	25
3.2. direkt betroffenen Einwohner, Nutzungen	32	0	32
3.3. WieWasWagen e.V.	32	8	40
<b>Zwischensumme zu 3.</b>	<b>89</b>	<b>8</b>	<b>97</b>
<b>4. KOSTEN</b>			
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	24	32	32
4.2. Planungskosten	6	6	6
4.3. Erschließungskosten	20	25	25
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	8	6	8
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	10	10	10
4.6. Maßnahmen des Immissionsschutzes	10	0	10
4.7. ggf. Verlagerungskosten	10	6	10
<b>Zwischensumme zu 4.</b>	<b>88</b>	<b>85</b>	<b>101</b>
<b>Summe</b>	<b>424</b>	<b>326</b>	<b>437</b>
<b>Ranking</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>I</b>

**STANDORTENTSCHEIDUNG WAGENPLATZ  
SATOWER STRASSE**

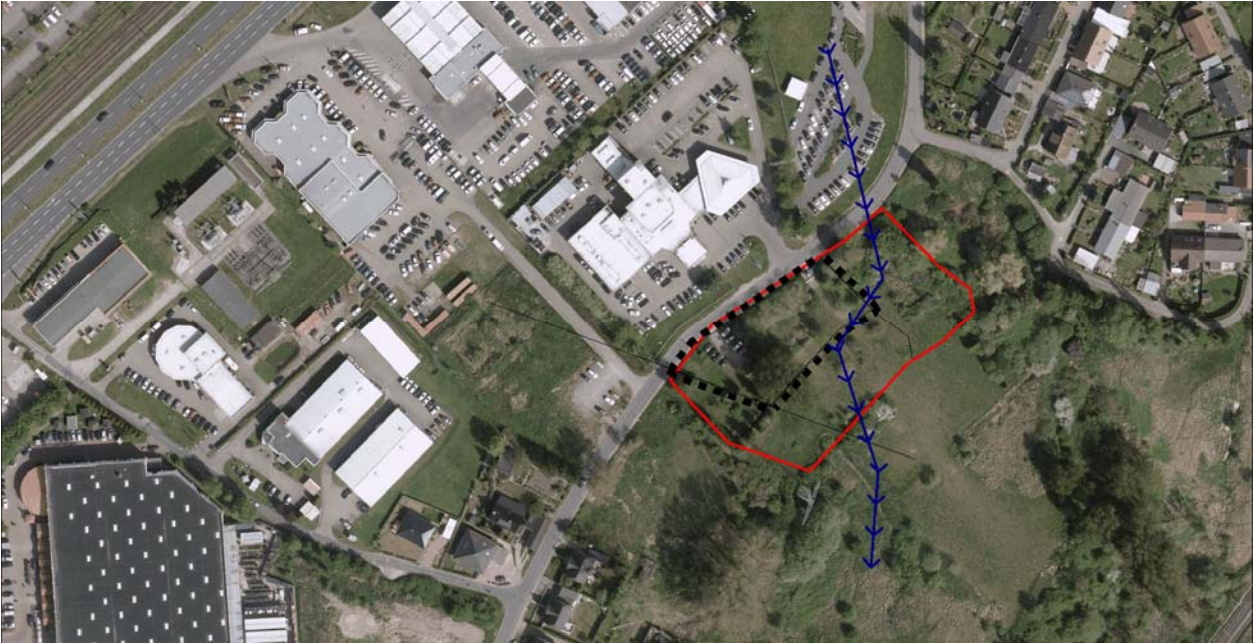
zu Anlage 2 2015/BV/ xxxx



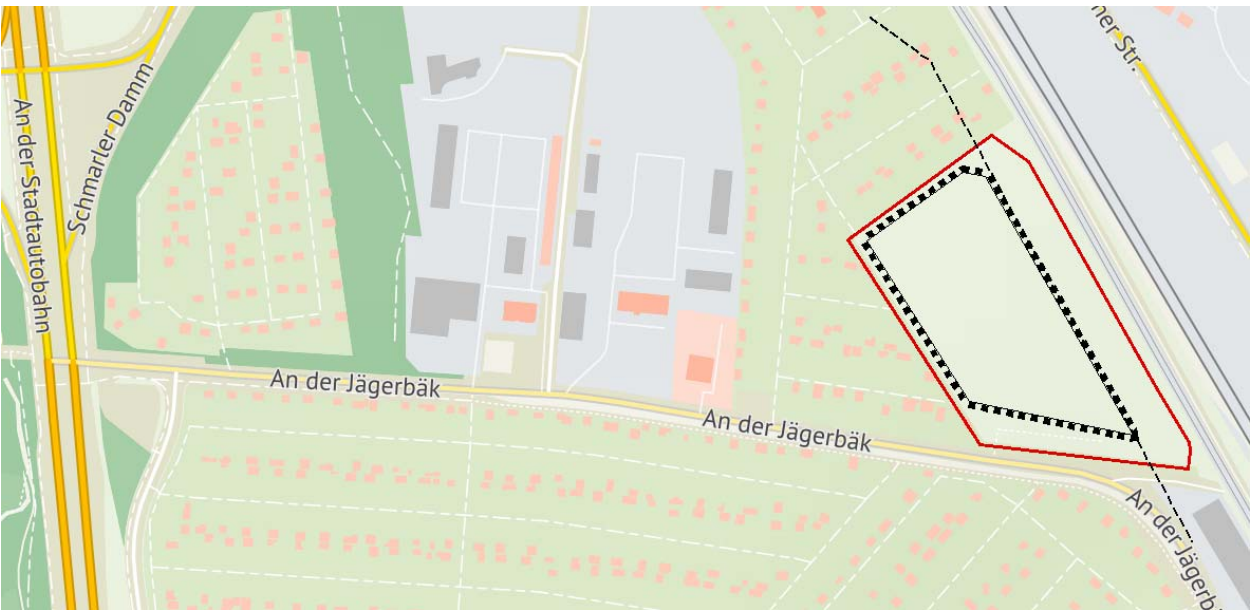
**STANDORT ALT BARTELSDORF**







EHEMALIGER SPORTPLATZ „AN DER JÄGERBÄK“



**WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK  
BEWERTUNG ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG**

**GESAMTBEWERTUNG**

<b>AUSWAHLKRITERIEN</b>	<b>Wichtung</b>	<b>STANDORT SATOWER STRASSE</b>	<b>Punktzahl 0 bis 5</b>	<b>Bewertung</b>
<b>1. STANDORT</b>				
1.1. Größe	<b>8</b>	5.200 m <sup>2</sup> , ggf. angrenzende Fläche für temporäre Nutzungen	4	32
1.2. Eigentum	<b>8</b>	Hansestadt Rostock (noch Pachtvertrag mit WIRO)	5	40
1.3. jetzige Nutzung	<b>5</b>	Gewerbebrache	5	25
1.4. derzeit geplante Nutzung / konkrete Planungen	<b>5</b>	keine	5	25
1.5. umgebende Nutzungen	<b>2</b>	unmittelbar angrenzend: Gewerbe (Autowerkstatt), KGA	5	10
1.6. Abstand zur nächsten Wohnbebauung / weiteren schutzbedürftigen Nutzungen	<b>5</b>	nächste Wohnbebauung ca. 140 m entfernt	5	25
<b>Zwischensumme zu 1.</b>			<b>29</b>	<b>157</b>
<b>2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION</b>				
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan (mögliche Nutzung)	<b>2</b>	potentielle Wohnbaufläche, Betrachtung mit der Gesamtentwicklung, Verkehrsuntersuchung Biestow	3	6
2.2. planungsrechtliche Situation Planungserfordernis	<b>2</b>	§ 35 BauGB, Bauleitplanung erforderlich	3	6
2.3. Verkehrliche Erschließung ÖPNV – Anbindung	<b>8</b>	Anschluss an das öffentliche Straßennetz vorhanden, ca. 350 m bis ÖPNV, aber nur Regionalbus	4	32
2.4. Technische Infrastruktur Ver- und Entsorgung	<b>5</b>	Abwasser- und Abfallbeseitigung sind möglich, Stromanschluss bis 50 kW möglich; löschwasserführende Trinkwasserleitung vorhanden, Entfernung zum Hydranten aber ca. 260 m	4	20
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	<b>2</b>	Baumschutz, Nutzungsänderung ist ein Eingriff nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 oder 12 und 13 NatSchAG M-V	3	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	<b>2</b>	keine Einschränkungen	5	10
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	<b>2</b>	ORW MI eingehalten; keine Betroffenheiten lärmempfindlicher Nutzungen im 100m-Radius (KITA Stadtweide, Altenheim am Funkturm, Randbereich Neuer Friedhof), nicht in TWSZ I und II; keine Sturmfluggefährdung, keine Altlasten	5	10
<b>Zwischensumme zu 2.</b>			<b>27</b>	<b>90</b>



AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT SATOWER STRASSE	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
<b>3. AKZEPTANZ</b>				
3.1. OBR	5	Akzeptanz für die Bewohner	5	25
3.2. direkt betroffene Einwohner, angrenzende Nutzer	8	Akzeptanz der Kleingärtner und anderen Bewohnern; große Ablehnung einzelner Reihenhausbewohner,	4	32
3.3. WieWasWagen e.V.	8	sehr niedrige Umzugskosten, da jetzige Fläche angrenzend, Nutzung vorstellbar	4	32
<b>Zwischensumme zu 3.</b>			<b>13</b>	<b>89</b>
<b>4. KOSTEN</b>				
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	8	Wohnungsbau möglich, aufgrund der Gemengelage aber Wertminderung	3	24
4.2. Planungskosten	2	Bauleitplanung erforderlich	3	6
4.3. Erschließungskosten	5	erhöhte Aufwendungen für Löschwasserversorgung; Anschlusskosten Strom ca. 3,5 T€	4	20
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	2	ggf. Baumfällungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen	4	8
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
4.6. Maßnahmen des Immissionssschutzes	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
4.7. ggf. Verlagerungskosten	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
<b>Zwischensumme zu 4.</b>			<b>29</b>	<b>88</b>
<b>Summe</b>		max. möglich: 115 Pkt / Bewertungshöhe 545	<b>98</b>	<b>424</b>

**WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK  
BEWERTUNG ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG**

**GESAMTBEWERTUNG**

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT ALT BARTELSDORF	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
<b>1. STANDORT</b>				
1.1. Größe	8	Gesamtgröße ca.1,0 ha; durch Einschränkung Waldabstand ca. 0,5 ha für Aufstellung der Wagen nutzbar	5	40
1.2. Eigentum	8	Hansestadt Rostock	5	40
1.3. jetzige Nutzung	5	Gewerbebrache	5	25
1.4. derzeit geplante Nutzung / konkrete Planungen	5	keine	5	25
1.5. umgebende Nutzungen	2	Gewerbe, Einzelhandel, Wohnbebauung, Hochspannungsleitung und Aufforstungsfläche angrenzend	4	8
1.6. Abstand zur nächsten Wohnbebauung / weiteren schutzbedürftigen Nutzungen	5	nächste Wohnbebauung ca. 70 m entfernt	2	10
<b>Zwischensumme zu 1.</b>			<b>26</b>	<b>148</b>
<b>2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION</b>				
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan (mögliche Nutzung)	2	Mischgebiet	3	6
2.2. planungsrechtliche Situation Planungserfordernis	2	§ 35 BauGB ; Umgebung: Gemengelage, Bauleitplanung erforderlich	3	6
2.3. Verkehrliche Erschließung ÖPNV – Anbindung	8	Anschluss an das öffentliche Straßennetz vorhanden, ca.600 m bis ÖPNV	4	32
2.4. Technische Infrastruktur Ver- und Entsorgung	5	Abwasser- und Abfallbeseitigung sind möglich; Stromanschluss bis 60 kW möglich; löschwasserführende TWL vorhanden, Entfernung zum Hydranten ca. 100 m	5	25
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	2	Baumschutz, Nutzungsänderung ist ein Eingriff nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 oder 12 und 13 NatSchAG M-V	3	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	2	Einhaltung des Abstandes von 30 m zur angrenzenden Aufforstungsfläche erforderlich	3	6
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	2	ORW MI nicht eingehalten (Nachtwert > 50 dB(A) vom Gleis, außer einer kleinen Fläche von ca. 0,25 ha); keine Lärmempfindlichen Nutzungen innerhalb des 100m Radius; nicht in TWSZ I und II; keine Sturmflutgefährdung; Altlasten: Randlage zur Altablagung Kiesgrube Alt Bartelsdorf – CH4 und CO2- Belastung in der Bodenluft, Grundwasserbelastung (Gutachten v. 1993); Fläche tangiert Sicherheitsabstand zur 110 kV-Freileitung (20m)	2	4
<b>Zwischensumme zu 2.</b>			<b>23</b>	<b>85</b>

Stand:20.07.2015

0 Punkte – ungeeignet / Belang steht entgegen

5 Punkte – sehr gut geeignet / Belang spricht besonders dafür

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT ALT BARTELSDORF	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
<b>3. AKZEPTANZ</b>				
3.1. OBR	5		0	0
3.2. direkt betroffene Einwohner, angrenzende Nutzer	8	keine Akzeptanz der Anwohner, Bürgerinitiative gegen den Wagenplatz	0	0
3.3. WieWasWagen e.V. <b>Zwischensumme zu 3.</b>	8	keine Akzeptanz, schlechter ÖPNV-Anschluss, Hochspannungsleitung, Altlasten sprechen gegen den Platz	1	8
<b>4. KOSTEN</b>				
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	8	Mischgebietsnutzungen möglich, Wertminderung durch erhebliche Nutzungseinschränkungen	4	32
4.2. Planungskosten	2	Bauleitplanung erforderlich	3	6
4.3. Erschließungskosten	5	keine erhöhten Aufwendungen; Anschlusskosten Strom ca. 3,5 T€	5	25
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	2	ggf. Baumfällungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen	3	6
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	2	Einhaltung des Abstandes	5	10
4.6. Maßnahmen des Immissionsschutzes	2	schalltechnische Untersuchung: ca. 2000€ (insb. zur Bestimmung der Lärminderungsmaßnahmen); Abschätzung der Altlastensituation: ca. 4 -6000€ (ggf. Maßnahmen zur Sanierung)	0	0
4.7. ggf. Verlagerungskosten	2	ggf. Trinkwasserleitung	3	6
<b>Zwischensumme zu 4.</b>				
<b>Summe</b>		max. möglich: 115 Pkt / Bewertungshöhe 545	<b>73</b>	<b>326</b>

**WAGENPLATZ IN DER HANSESTADT ROSTOCK  
BEWERTUNG ZUR STANDORTENTSCHEIDUNG**

**GESAMTBEWERTUNG**

AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT SPORTPLATZ JÄGERBÄK	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
<b>1. STANDORT</b>				
1.1. Größe	8	Gesamtgröße ca. 2,2 ha, durch Einschränkung Immissionsschutz 1,5 ha nutzbar	5	40
1.2. Eigentum	8	Hansestadt Rostock	5	40
1.3. jetzige Nutzung	5	aufgelassener Sportplatz	5	25
1.4. derzeit geplante Nutzung / konkrete Planungen	5	Neubau einer Schulsporthalle sowie einer 2 Felder-Sporthalle erforderlich (Begründung in der Anlage)	0	0
1.5. umgebende Nutzungen	2	Gewerbe, S-Bahn, unmittelbar angrenzend: KGA	5	10
1.6. Abstand zur nächsten Wohnbebauung / weiteren schutzbedürftigen Nutzungen	5	nächste Wohnbebauung ca. 300 m entfernt	5	25
<b>Zwischensumme zu 1.</b>			<b>25</b>	<b>140</b>
<b>2. PLANUNGSRELEVANTE SITUATION</b>				
2.1. Ausweisung im Flächennutzungsplan (mögliche Nutzung)	2	Grünfläche, „Sportplatz“	3	6
2.2. planungsrechtliche Situation Planungserfordernis	2	§ 35 BauGB, Bauleitplanung erforderlich	3	6
2.3. Verkehrliche Erschließung ÖPNV – Anbindung	8	Anschluss an das öffentliche Straßennetz vorhanden, ca. 400 m bis ÖPNV	5	40
2.4. Technische Infrastruktur Ver- und Entsorgung	5	Abwasser- und Abfallbeseitigung sind möglich, Stromanschluss bis 50 kW möglich.; löschwasserführende TWL vorhanden, Entfernung zum Hydranten ca. 170 m	5	25
2.5. Naturschutzrechtliche Belange	2	Baumschutz, Nutzungsänderung ist ein Eingriff nach § 12 Abs. 1 Nr. 3 oder 12 und 13 NatSchAG M-V	3	6
2.6. Waldschutzrechtliche Belange	2	keine Einschränkungen	5	10
2.7. Umweltschutzrechtliche Belange	2	Kartierung Eisenbahnbundesamt 2014: ORW MI im östl. Randbereich überschritten, auf Sportplatzgelände 24h-Durchschnittswert < 60 dB(A), Einhaltung Nachtwert 50 dB(A) ab einem Abstand von 32 m von der östl. Begrenzung des Sportplatzgeländes; keine Lärmempfindlichen Nutzungen innerhalb des 100m Radius; nicht in TWSZ I und II; keine Sturmflutgefährdung; keine Altlasten	3	6
<b>Zwischensumme zu 2.</b>			<b>27</b>	<b>99</b>



AUSWAHLKRITERIEN	Wichtung	STANDORT SPORTPLATZ JÄGERBÄK	Punktzahl 0 bis 5	Bewertung
<b>3. AKZEPTANZ</b>				
3.1. OBR	5	Standort Vorschlag des OBR	5	25
3.2. direkt betroffene Einwohner, angrenzende Nutzer	8	weitgehende Akzeptanz der Kleingärtner und anderen Bewohnern	4	32
3.3. WieWasWagen e.V.	8	Akzeptanz vorhanden, sehr gute ÖPNV-Anbindung, Lage, Göße und Bewuchs des Platzes optimal	5	40
<b>Zwischensumme zu 3.</b>			<b>14</b>	<b>97</b>
<b>4. KOSTEN</b>				
4.1. Grundstückswert / Pachtkosten	8	Grünfläche	4	32
4.2. Planungskosten	2	Bauleitplanung erforderlich	3	6
4.3. Erschließungskosten	5	keine erhöhten Aufwendungen; Anschlusskosten Strom ca. 3,5 T€	5	25
4.4. naturschutzrechtliche Maßnahmen	2	ggf. Baumfällungen und weitere Ausgleichsmaßnahmen	4	8
4.5. Maßnahmen des Waldschutzes	2	keine Maßnahmen erforderlich	5	10
4.6. Maßnahmen des Immissionssschutzes	2	schalltechnische Untersuchung nicht erforderlich, wenn Abstand zur östl. Grenze eingehalten wird	5	10
4.7. ggf. Verlagerungskosten	2		5	10
<b>Zwischensumme zu 4.</b>			<b>31</b>	<b>101</b>
<b>Summe</b>		max. möglich: 115 Pkt / Bewertungshöhe 545	<b>97</b>	<b>437</b>

2015-07-13  
Sachb.: Herr Vongehr  
Tel.: 4022  
Gz. 40.20.21

**Anlage zum Bewertungsbogen „Standortentscheidung für einen Wagenplatz in der Hansestadt Rostock“ für den Standort der Sportanlage An der Jägerbäk**

Mit der Errichtung des 2. Bauabschnittes des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums - Technik wurden die Beruflichen Schulen der HRO - Elektrotechnik, Bautechnik und Metalltechnik zur Berufliche Schule der HRO -Technik fusioniert und aus den Schulstandorten Kopenhagener Str. 5 und M.-Gorki-Str. 67/68 an den nunmehr gemeinsamen Schulstandort an der Jägerbäk 2a verlagert.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. der Auszubildenden dieser Schule beläuft sich gegenwärtig auf 2128. Der daraus resultierende Schülerzuwachs erfordert zur Absicherung des pflichtigen Schulsportes der Schule eine Ertüchtigung und Erweiterung der Außensportanlagen sowie die Errichtung einer Zweifelder-Schulsporthalle am Schulstandort An der Jägerbäk 2a.

Da die hierfür erforderlichen Flächen auf dem vorhandenen Schulgrundstück nicht verfügbar sind wurde die Errichtung der benannten Schulsportanlage in unmittelbarer Nähe zum Schulstandort geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dieser Flächenbedarf in Standortnähe einzig durch die Sportanlage An der Jägerbäk erfüllt werden kann.

Aus diesem Grunde sind im Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock entsprechende Planungen für die Sportanlage An der Jägerbäk aufgeführt.

Die Sportanlage An der Jägerbäk steht daher für eine Nutzung als Wagenplatz aus fachamtlicher Sicht des Amtes für Schule und Sport nicht zur Verfügung.

  
Martin Meyer

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung</p>	<p>Datum: 12.08.2015</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller</p> <p>bet. Senator/-in:</p>																					
<p><b>Fortschreibung Strukturkonzept Warnemünde</b></p>																						
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>08.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>16.09.2015</td> <td>Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>24.09.2015</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2015</td> <td>Bau- und Planungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>07.10.2015</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.09.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung	16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	16.09.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung	24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung	29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																				
08.09.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung																				
16.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung																				
16.09.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung																				
24.09.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung																				
29.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung																				
07.10.2015	Bürgerschaft	Entscheidung																				

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt, das Strukturkonzept Warnemünde als städtebaulichen Rahmenplan für das Seebad Warnemünde fortzuschreiben.

Diese 1. Fortschreibung umfasst die Evaluation des am 05.10.2011 beschlossenen Strukturkonzeptes Warnemünde (Beschluss Nr. 2011/BV/2161) mit Maßnahmen in den Handlungsfeldern Städtebau, Orts- und Landschaftsbild, Verkehr, Wirtschaft und Gewerbe, Tourismus, Wohnen und Infrastruktur. Darüber hinaus werden Handlungsfelder, Themen und Maßnahmen entsprechend den Ergebnissen des durchzuführenden Beteiligungsprozesses und der zwischenzeitlich erarbeiteten und beschlossenen Planungen und Konzepte ergänzt.

Die auf dem bestehenden Strukturkonzept basierenden Planverfahren wie z.B. B-Plan Mittelmole und Ortseingang werden parallel zur Fortschreibung des Strukturkonzeptes mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Zielen und Inhalten fortgesetzt.

Beschlussvorschriften: § 22 KV-MV

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2161 vom 05.10.2011

## Sachverhalt:

In den Jahren 2010/11 wurde für Warnemünde ein Strukturkonzept erarbeitet, welches am 05.10.2011 (Nr. 2011/BV/2161) durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen wurde. Das Strukturkonzept trägt seit seiner Beschlussfassung zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Warnemündes bei, in dem es Lösungen für die damals anstehenden strukturellen Veränderungen und Nutzungsprioritäten für die seinerzeit noch freien oder frei werdenden Flächen aufzeigt.

Eine Fortschreibung des Strukturkonzeptes ist erforderlich und im beschlossenen Strukturkonzept auch vorgesehen. Eine Evaluation und Fortschreibung des Strukturkonzeptes Warnemünde ist schon allein aufgrund der Vielzahl der zwischenzeitlich durchgeführten Maßnahmen (z.B. Straßensanierungen, Sporthalle Parkstraße), der inzwischen fertig gestellten Konzepte und Studien (z.B. Tourismuskonzept, Parkraumkonzept) und der seither beschlossenen Planungsgrundlagen (z.B. Landschaftsplan) angezeigt. Gleichzeitig stehen ggf. strukturelle Veränderungen an, welche sich durch Entwicklungen z.B. im Bereich der Werft ergeben könnten und für die dann grundlegende städtebauliche Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Fortschreibung des Strukturkonzeptes soll auch die Möglichkeit bieten, sich stärker mit den städtebaulich bedeutsamen Aspekten umweltrelevanter Themen wie z.B. Klimaschutz und Energieversorgung auseinanderzusetzen. Außerdem soll die Verbindlichkeit des Strukturkonzeptes im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren thematisiert werden.

Auf Grundlage des durch die Bürgerschaft am 05.10.2011 beschlossenen Strukturkonzeptes wurde durch die Bürgerschaft die Aufstellung und Änderung mehrerer Bebauungspläne in Warnemünde beschlossen (Mittelmole, Ortseingang Warnemünde). Um die positive Entwicklung Warnemündes auf Grundlage des beschlossenen Strukturkonzeptes fortzusetzen und allen Beteiligten Planungs- und Investitionssicherheit im Sinne der Verlässlichkeit politischer Entscheidungen zu vermitteln, sollen laufende B-Planverfahren parallel zur Fortschreibung des Strukturkonzeptes im beschlossenen Sinne weitergeführt werden.

## Verfahrensweise:

### Fortschreibung einschließlich Bürgerbeteiligung

Der Beteiligungsprozess wird in Fortsetzung des Beteiligungsprozesses zum Strukturkonzept 2010/11 als offenes, transparentes und kontinuierliches Verfahren entsprechend dem folgenden, im Bedarfsfall anzupassenden Konzept durchgeführt:

#### Phase I - Analyse

- Öffentliche Auftaktveranstaltung als Bürgerforum im 1. Quartal 2016 zur Evaluation und zum Einsammeln neuer Themen
- Arbeitsphase (Evaluierung der Maßnahmen, Fortschreibung der Bestandsanalyse einschließlich thematischer Diskussionen der Themenvorschläge, herausarbeiten ggf. erforderlicher Prüfaufträge, etc.) unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliche Veranstaltung mit Präsentation, Evaluation und Ergänzung der Ergebnisse der Phase I in der Öffentlichkeit

## Phase II - Planung

- Öffentliche Veranstaltung als Auftakt für Phase II mit Evaluation der Ausrichtung der Entwicklungsziele, Formulieren von Entwicklungszielen auf Grundlage der Ergebnisse aus Phase I, Benennen von Maßnahmen,
- Arbeitsphase einschließlich thematischer Diskussionen der Maßnahmen, Klärung von Zuständigkeiten und Prioritäten unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit, lokaler Akteure, der Politik und der Verwaltung
- Öffentliche Abschlussveranstaltung mit Präsentation, Evaluation und Ergänzung der Ergebnisse der Phase II in der Öffentlichkeit

## Phase III - Beschluss

- Beschluss der Bürgerschaft über die 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes

## Methoden der Beteiligung:

Die Beteiligung wird je nach Anlass und Ziel in verschiedenen Formaten wie Bürgerforen, Planungswerkstätten, world cafes, Arbeitsgruppen etc. durchgeführt. Die Kommunikation und transparente Darstellung des Verfahrens erfolgt durch Veröffentlichungen in den verschiedenen Medien. Eine onlineunterstützte Beteiligung wird geprüft.

## **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der 1. Fortschreibung des Strukturkonzeptes umfasst die Ortslagen Seebad Warnemünde und Hohe Düne entsprechend beiliegender Karte.

Dieser Geltungsbereich für die Fortschreibung des Strukturkonzeptes ergibt sich aus den im bestehenden Strukturkonzept vertieften Untersuchungs- und Planungsbereichen sowie einer Einschätzung des heutigen Planungsbedarfes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Inhaltliche Bezüge zu den Ortsteilen Markgrafenheide und Diedrichshagen sind je nach Thema möglich, aufgrund der unterschiedlichen Planungserfordernisse werden sie eigenständig betrachtet.

Für Markgrafenheide ist im kommenden Jahr die Fortschreibung des bestehenden Rahmenplanes vorgesehen. Die Diskussion über die Entwicklung von Wohngebieten über den wirksamen Flächennutzungsplan hinaus muss zunächst auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung geführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 61

Deckungskreis: 5611/7611

Bezeichnung: Städtebauliche Sanierungs-  
und Entwicklungsmaßnahmen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2016</b>	56255010/76255010 Aufwendungen für die Erstellung von B-Plänen – städte- bauliche Planungen / Landschafts- planungen		45.000,00 €		45.000,00 €

Im Haushaltsplan 2016 sind im DK 5611/7611 im Konto 56255010/76255010 insgesamt 200.000,- € veranschlagt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller  
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage:**

Geltungsbereich erste Fortschreibung Stukturkonzept Warnemünde

## Strukturkonzept Warnemünde



 Geltungsbereich, M 1 : 2.500

Hansestadt Rostock  
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

